

Mitteilung an BV Senne zur Sitzung am 17.06.2021

An BA Senne

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Feuerwehrweg Folgendes mit:

Drei Beleuchtungsmasten an der Straße Feuerwehrweg sind sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Ferner wird ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt. Der zusätzliche Beleuchtungsmast wird, wie die vorhandenen Masten, mit einer LED-Leuchte bestückt. Es handelt sich um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahme ist im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig.

Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung im Feuerwehrweg werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

i. A.

Lewald